



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Xavier Ganiot
Kantonssubvention für E-Bikes

2015-GC-131

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 2. Oktober 2015 eingereichten und begründeten Motion will Grossrat Xavier Ganiot erreichen, dass die Freiburgerinnen und Freiburger einen Kantonsbeitrag erhalten, wenn sie ein E-Bike (Elektrovelo) kaufen. Der Motionär begründet dies damit, dass E-Bikes bei grösseren Distanzen und in hügeligem Gelände besonders geeignet seien, sowohl von Führungskräften, jungen Müttern als auch von älteren Personen genutzt werden könnten und nicht zuletzt auch positiv für die Umwelt und die Gesundheit seien.

E-Bikes sind allerdings relativ teuer. Zahlreiche Gemeinden fördern deshalb den Kauf mit Subventionen von 200 bis 300 Franken und der Kanton Genf gewährt einen Kantonsbeitrag von 250 Franken. Weil die Agglomeration und der Kanton Freiburg in verschiedenen Studien über die Velonutzung im Alltag am Ende der Ranglisten anzutreffen sind, soll die Verbreitung von E-Bikes gefördert werden. Grossrat Ganiot schlägt einen Kantonsbeitrag von 250 Franken vor.

II. Antwort des Staatsrats

Seit einigen Jahren nimmt das Interesse an den E-Bikes zu, was hauptsächlich auf die Fortschritte bei den Akkus zurückzuführen ist. So nahm deren Leistung deutlich zu und ihr Gewicht konnte dank des Einsatzes von Lithium anstelle von Blei von rund 13 kg auf 3 kg gesenkt werden. 2013 waren schweizweit 233 000 E-Bikes im Einsatz und 2014 wurden weitere 57 600 verkauft (2007 waren es noch weniger als 6000 gewesen).¹

Obwohl die E-Bikes-Akkus aus Lithium bestehen, sind E-Bikes ökologischer als private Motorfahrzeuge, weil sie kein Kohlendioxid ausstossen und nur wenig Energie verbrauchen (1 kWh auf 100 km, was 0,1 Liter Benzin entspricht). Wer mit E-Bikes unterwegs ist, tut zudem etwas für seine Gesundheit; denn anders als bei E-Mofas werden die Fahrerinnen und Fahrer beim E-Bike nur unterstützt, wenn sie treten. Das heisst, die Fahrerinnen und Fahrer müssen eine körperliche Leistung erbringen, auch wenn sie dabei deutlich weniger schwitzen als beim klassischen Velo. E-Bikes sind somit bei günstigen Wetterbedingungen ein interessantes Transportmittel für die täglichen kurzen bis mittleren Wegstrecken mit geringem oder mittlerem Gefälle. Immer mehr Personen nutzen deshalb das E-Bike für die Fahrt zur Arbeit. Im Übrigen sind E-Bikes im Kanton Freiburg in Anerkennung ihrer Nützlichkeit seit dem 1. Januar 2008 von der Motorfahrzeugsteuer

¹ Zahlen laut Bundesamt für Energie (BFE) und velosuisse (Verband der Schweizer Fahrradlieferanten).

befreit (Art. 1b Abs. 4 des Ausführungsbeschlusses zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger).

E-Bikes kosten im Handel zwischen 1500 Franken und 6000 Franken – manchmal auch mehr. Der Preis eines Akkus, dessen Lebensdauer beschränkt ist (4–5 Jahre, wenn es sich um einen qualitativ guten Akku handelt und er richtig benutzt wird), beträgt 500 bis 1200 Franken². Mehrere Gemeinden in der Schweiz³ und im Kanton Freiburg subventionieren den Kauf eines E-Bikes mit einer Pauschale von 250 Franken bis 500 Franken oder mit einem Beitrag, der sich bis zu einer bestimmten Obergrenze nach dem Kaufpreis richtet. Der Kanton Genf ist der einzige Kanton, der einen kantonalen Beitrag gewährt (dieser kann mit dem kommunalen Beitrag kumuliert werden). Der Kantonsbeitrag beträgt 250 Franken, aber höchstens 50 % des Kaufpreises.

Auch wenn die Vorteile der E-Bikes gegenüber den privaten Motorfahrzeugen mannigfaltig sind, ist der Staatsrat doch der Meinung, dass der Kauf eines E-Bikes eine persönliche Entscheidung ist. Aus seiner Sicht ist es zudem kaum zu rechtfertigen, E-Bikes zu subventionieren, nicht aber klassische Velos oder Abonnemente des öffentlichen Verkehrs. Ausserdem: Neben den Mehrausgaben, die mit der Gewährung eines Kantonsbeitrags beim Kauf eines E-Bikes einhergingen, müssten auch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die unvermeidbare Verwaltung der gewährten Subventionen vorgesehen werden. Für den Staatsrat passt das Anliegen der Motion nicht in eine Zeit, in der der Kanton wegen der finanziellen Schwierigkeiten Struktur- und Sparmassnahmen verabschieden musste.

Der Staatsrat zieht es vor, die Verkehrsverlagerung zugunsten des Langsamverkehrs, aber auch zugunsten des öffentlichen Verkehrs mit der Fortsetzung seiner bisherigen Politik zu fördern. Dazu gehören die Entwicklung des öffentlichen Verkehrsnetzes und die kantonale Zweiradplanung, die auf die Einrichtung eines sicheren und kohärenten Velonetzes zur Förderung des Pendlerverkehrs innerhalb der Agglomerationen und zwischen den Ortschaften abzielt. Diese zweite Massnahme wird zweifelsohne dazu führen, dass mehr Personen E-Bikes benutzen, weil die ungenügende Verkehrssicherheit zu den wichtigsten Punkten gehört, welche die Nutzung und den Kauf von E-Bikes hemmen.

Der Staatsrat empfiehlt Ihnen abschliessend, die Motion abzulehnen.

1. Februar 2016

² Die grossen Preisunterschiede sind in den Unterschieden bezüglich Qualität, Leistung, Konzeption und Technologie begründet.

³ Es handelt sich in erster Linie um Waadtländer und Genfer Gemeinden.